

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. Juni 2023

**2023/24 9.03.06.01 Arbeitszeit/Ferien
Öffnungszeiten Stadtverwaltung über die Festtage 2023/2024**

Beschluss Geschäftsleitung

1. Die Verwaltung bleibt vom Montag, 25. Dezember 2023 bis und mit Dienstag, 2. Januar 2024 geschlossen.
2. Für die ausfallende Arbeitszeit gilt, was folgt:
 - a. Der Ausgleich der ausfallenden 25:12 Stunden erfolgt durch den Bezug von Gleitzeit oder durch den Bezug von Ferien.
 - b. Der Bezug dieser zusätzlichen Freitage wird für die Berechnung der höchsten zulässigen Kompensationstage gem. Art. 3.2 des Jahresarbeitszeitreglements der Stadt Wetzikon nicht berücksichtigt.
3. Der Übertrag des positiven Arbeitszeitsaldos am 31. Dezember 2023 richtet sich nach Artikel 3.4 des Jahresarbeitszeitreglements (84h bei einem Beschäftigungsgrad von 100 %) der Stadt Wetzikon.
4. Die Abteilungen treffen geeignete Massnahmen, damit dringende Aufgaben trotz Schliessung zeitgerecht erfüllt werden und die Handlungsfähigkeit der Stadt Wetzikon in Notfällen gewährleistet ist.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach vorgängiger Information des Personals öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Personal (mittels Wetzikon Inside)
 - Schulpflege
 - Pflegezentrum Wildbach
 - Stadtwerke
 - Bereich Personal
 - Personaldienst Schule
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 0622/2023 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich entschieden, die kantonale Verwaltung über Weihnachten/Neujahr 2023/2024 zu schliessen. Die Stadtverwaltung Wetzikon bleibt ebenfalls zur gleichen Zeit geschlossen. Dies wurde erstmals 2019/2020 eingeführt.

Regelung Weihnachten/Neujahr 2023/2024

Der Kalender für den Jahreswechsel 2023/2024 zeigt, dass in den Zeitraum vom 25. Dezember 2023 bis 2. Januar 2024 drei Arbeitstage fallen.

Wochentag	Soll-Arbeitszeit (100 %, in Std.)	Bemerkungen
Samstag, 23. Dezember 2023	0:00	
Sonntag, 24. Dezember 2023	0:00	Heiligabend
Montag, 25. Dezember 2023	0:00	Weihnachten
Dienstag, 26. Dezember 2023	0:00	Stephanstag
Mittwoch, 27. Dezember 2023	8:24	
Donnerstag, 28. Dezember 2023	8:24	
Freitag, 29. Dezember 2023	8:24	
Samstag, 30. Dezember 2023	0:00	
Sonntag, 31. Januar 2023	0:00	Silvester
Montag, 1. Januar 2024	0:00	Neujahr
Dienstag, 2. Januar 2024	0:00	Berchtoldstag
	25:12	

Die Stadtverwaltung Wetzikon bleibt ab dem 25. Dezember 2023 bis am 2. Januar 2024 geschlossen.

Der Ausgleich der ausfallenden Stunden erfolgt durch den Bezug von Gleitzeit oder den Bezug von Ferien. In der Zeit vom 25. Dezember 2023 bis 2. Januar 2024 sind 25:12 Stunden zu kompensieren.

Der Bezug dieser zusätzlichen Freitage wird für die Berechnung der höchsten zulässigen Kompensationstage (GLAZ-Tage) gem. Art. 3.2 des Jahresarbeitszeitreglements der Stadt Wetzikon nicht berücksichtigt.

Bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit vom Arbeitsplatz besteht Anspruch auf die übliche Regelarbeitszeit. Krankheitsbedingte Abwesenheiten sind ab dem ersten Tag mit einem ärztlichen Attest zu belegen.

Für das Personal, das in der Zeit vom 23. bis 31. Dezember 2023 Dienst zu leisten hat, gelten die Verwaltungsschliessung und die damit zusammenhängenden Kompensationsregelungen nicht.

Die Abteilungen treffen geeignete Massnahmen, damit dringende Aufgaben trotz Schliessung erfüllt werden und die Handlungsfähigkeit der Stadt in Notfällen während der Schliessung gewährleistet wird.

Erwägungen

Die Stadtverwaltung Wetzikon schliesst sich der Regelung des Kantons an und schliesst die Verwaltung vom 25. Dezember 2023 bis 2. Januar 2024. Die Stunden sind gemäss den Ausführungen zu kompensieren.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Senn', with a stylized, wavy line extending from the end.

Geschäftsleitung Wetzikon
Maja Senn, Assistentin